

8. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 8.1. Die 1. Rate der Miete ist fällig bei Vertragsunterzeichnung und ist in bar, mit Kreditkarte oder durch Überweisung zu leisten.
- 8.2. Der Mieter erhält eine Rechnung mit der Zahlungsverbindung der Vermieterin. Die folgenden Zahlungen sind monatlich bis zum 25. des Vormonats im Voraus bargeldlos und unter Verwendung der immer gleichen Zahlungsangaben zu bezahlen. Für die weiteren Raten werden keine Rechnungen versendet. Der Vertrag gilt als MWST-konformer Beleg.
- 8.3 Die **Kündigungsfrist** beträgt **1 Monat** jeweils auf Ende Monat des Folgemonats.
- 8.4. Die Raten bleiben bis zur ordentlichen Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Nichtbezahlung der Miete führt zur Sperrung der Parkkarte. Die offenen Raten bleiben geschuldet.
- 8.5. Die kontaktlose Parkkarte kann nach Ablauf der Mietdauer behalten werden. Bei Verlust der kontaktlosen Parkkarte während der Mietdauer kann gegen eine Bearbeitungsgebühr eine neue Parkkarte bezogen werden.
- 8.6. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Reservation eines bestimmten Parkplatzes.
- 8.7. Dauermieter haben ihr Fahrzeug in den Parkhäusern Bahnhof und Altstadt im 2. Untergeschoss abzustellen. Eine Ausfahrt aus den Parkhäusern ist nur möglich, wenn alle Schranken korrekt passiert wurden.
- 8.8. Eine Überlassung und/oder Weitergabe der Parkkarte an Dritte ist untersagt. Die Unter- oder Weitervermietung des nicht zugeteilten und reservierten Parkplatzes ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung und Missbrauch wird die Parkkarte gesperrt und der Vertrag gilt per nächsten Kündigungstermin als gekündigt. Die offenen Raten bleiben geschuldet.
- 8.9. Das angegebene amtliche Verkehrsschild des Mieters ist mit der Nummer der Parkkarte verknüpft. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne Nummernschild ist grundsätzlich untersagt. Wird das Fahrzeug nach Bewilligung durch den Parkhausdienst ohne Verkehrsschild abgestellt, muss die Parkkarte im abgestellten Fahrzeug gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden und die Nutzung der Nummernschilderkennung ist ausgeschlossen.
- 8.10. Die Benützung der Parkhäuser erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung des Fahrzeuges samt Inhalt gegen Schäden, Beschädigungen und Diebstahl jeder Art ist Sache des Mieters. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.
- 8.11. Das jeweils gültige Reglement für die Benützung der Parkhäuser ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Verstösse hingegen, wiederholte oder erhebliche Verletzungen der Verkehrsvorschriften in den Parkhäusern sowie mutwillige Beschädigungen an den Anlagen und Einrichtungen der Parkhäuser haben die Sperrung der Parkkarte zur Folge und der Vertrag gilt per nächsten Kündigungstermin als gekündigt. Die offenen Raten bleiben geschuldet. Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 8.12. Die Parkfelder dienen ausschliesslich als Autoabstellplatz. In der Parkgarage dürfen keine Reparatur- oder Servicearbeiten am Fahrzeug ausgeführt werden. Öl-, Benzin- und andere Verschmutzungen sind zu vermeiden. Das unnötige Umherfahren im Parkhaus ist untersagt. Der Mieter unterzieht sich allfälligen Anordnungen der Vermieterin oder der Stadtpolizei, auch wenn diese kurzfristige Einschränkungen zur Folge haben.
- 8.13. Beschädigungen an Parkhauseinrichtungen oder diesbezügliche Beobachtungen sind der Vermieterin oder der Stadtpolizei zu melden.
- 8.14 Der Vermieterin steht das Recht zu, diese Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Dabei werden die Änderungen den Dauermietern vorgängig und in geeigneter Weise bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, aber auf jeden Fall mit der ersten Benützung der Parkkarte, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es den Dauermietern frei, den Vertrag vor Inkrafttreten per Monatsende zu kündigen.
- 8.15. Soweit der Mietvertrag keine ausdrückliche Regelung vorsieht, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Mietvertrag und Ortsgebrauch. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wil SG.